

19.06.2008

RESOLUTIONSANTRAG

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 19.06.2008

Ltg.-28/V-6/31-2008

— Ausschuss

der Abgeordneten Erber und Waldhäusl

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2009,
Ltg. 28/V-6-2008

betreffend steuerliche Begünstigungen für Langstreckenpendler

Das in § 16 Abs. 1 Z 6 EStG geregelte Pendlerpauschale kürzt die Lohnsteuerbemessungsgrundlage des pendelnden Arbeitnehmers bei einer bestimmten Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz entsprechend den Wegstrecken zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und dient somit dazu Fahrtkostenbelastung des Arbeitnehmers zu mindern.

Das Pendlerpauschale wird je nach der Zumutbarkeit und Möglichkeit der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln als kleines oder großes Pendlerpauschale gewährt.

Der gesetzlich höchstmögliche Freibetrag beim Pendlerpauschale gebührt ab einer einfachen Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte von 60 Kilometern.

Gerade in Niederösterreich gibt es allerdings zahlreiche Pendler, deren Fahrtstrecke zur Arbeitsstätte wesentlich mehr als 60 Kilometer beträgt und deren Belastung deshalb durch das (Höchst)Pendlerpauschale verhältnismäßig schwächer abgegolten wird.

Deshalb sollte seitens des Bundes überlegt werden, wie man Pendler, deren einfache Fahrtstrecke von der Wohnung zum Arbeitsplatz die Strecke von 60 Kilometern deutlich übersteigt (etwa ab 80 Kilometer), anlässlich der kommenden Steuerreform

durch steuerliche Maßnahmen entlasten kann, die über das Pendlerpauschale hinausgehen.

In Frage käme etwa eine Regelung im Einkommensteuergesetz, die „Langstreckenpendlern“ - wie zurzeit ausschließlich selbständig Tätigen als Betriebsausgabe vorbehalten - die Möglichkeit eröffnet, für die ab einer bestimmten Fahrtstrecke zurückgelegten Fahrkilometer das gesetzliche Kilometergeld von der Steuerbemessungsgrundlage abzuziehen und dies im Wege der Arbeitnehmerveranlagung geltend zu machen.

Der Gefertigte stellt daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um im Sinne der Antragsbegründung anlässlich der bevorstehenden Steuerreform gesetzliche Regelungen zur steuerlichen Entlastung für Langstreckenpendler zu schaffen.“